

EINWOHNERGEMEINDE
ALCHENSTORF

BOTSCHAFT

ZUR

**Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch,
12. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Schulhaus**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht Informationen	2
Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	3
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	5-16
Informationen Gemeinderat	17-18
Informationen Gemeindeverwaltung	19
Verabschiedung Michelle Leu	19
Entsorgung	19-21
Wasserqualität	21
Badiabi	22
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	22-24

Homepage der Gemeinde Alchenstorf

The screenshot shows the homepage of the Gemeinde Alchenstorf. At the top left is the logo, a shield with a blue and red design. To its right is the text 'Gemeinde ALCHENSTORF'. Further right are links for 'Benutzerkonto', 'Links', and 'Index A - Z'. Below these is a search bar with the placeholder text 'wonach suchen Sie?'. A horizontal menu contains the following items: 'Aktuelles / Portrait', 'Politik', 'Verwaltung / Leben', 'Bildung / Soziales', 'Gewerbe / Vereine'. The main image is a landscape view of the village with green hills and yellow flowers. Below the image are two columns: 'NEUIGKEITEN' and 'VERANSTALTUNGEN'. The 'NEUIGKEITEN' column lists: 01.04.2019 Einsatz Zivilschutz, 01.04.2019 Gemeindeversammlung, 01.04.2019 Stelleninserat Gemeindegemeinschaft, and 07.03.2019 Mitwirkung Ortsplanung. The 'VERANSTALTUNGEN' column lists: 08.04.2019 - 10.04.2019 Kinderlage, 08.04.2019 Mittagstisch für Alle, 10.04.2019 Geschichte u. Müschterli usem Ammitau, 11.04.2019 Senioren Mittagstisch, and 12.04.2019 Jodleröbe. Both columns have a link for 'weitere Neuigkeiten' and 'weitere Veranstaltungen' respectively.

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.alchenstorf.ch.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018

Die **Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung** haben wie folgt gelautet:

- 1. Budget 2019, Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehersatzabgabe**
Die Gemeindeversammlung genehmigte das Budget für das Jahr 2019, welches ein Defizit von CHF 38'870.00 aufweist, die Gemeindesteueranlage mit 1,85 Einheiten, die Liegenschaftssteuer mit 1 ‰ der amtlichen Werte und die Feuerwehersatzabgabe mit 5 % (max. CHF 450.00) des Staatssteuerbetrages einstimmig.
- 2. Strassensanierung Wil - Kreditantrag**
Die Gemeindeversammlung genehmigte den Kredit von CHF 95'000.00 für die Strassensanierung Wil.
- 3. Umbau altes Schulhaus - Kreditantrag**
Dem Kredit von CHF 2'865'000.00 stimmte die Gemeindeversammlung mit 71 Ja zu 8 Nein und 10 Enthaltungen zu.
- 4. Ersatzwahl Gemeinderatspräsident für die Zeit vom 01.01.2019 – 31.12.2020**
Andreas Bracher wurde als neuer Gemeinderatspräsident gewählt.
- 5. Jungbürgerehrung**
- 6. Verschiedenes/Informationen des Gemeinderates**

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurden im Anzeiger (amtlicher Teil) vom 9. Mai 2019 publiziert. Der Publikationstext hat wie folgt gelautet:

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Turnraum des Schulhauses

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
2. Personal- und Entschädigungsreglement - Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Januar 2019 genehmigt.

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem 9. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3473 Alchenstorf, im Mai 2019

Der Gemeinderat

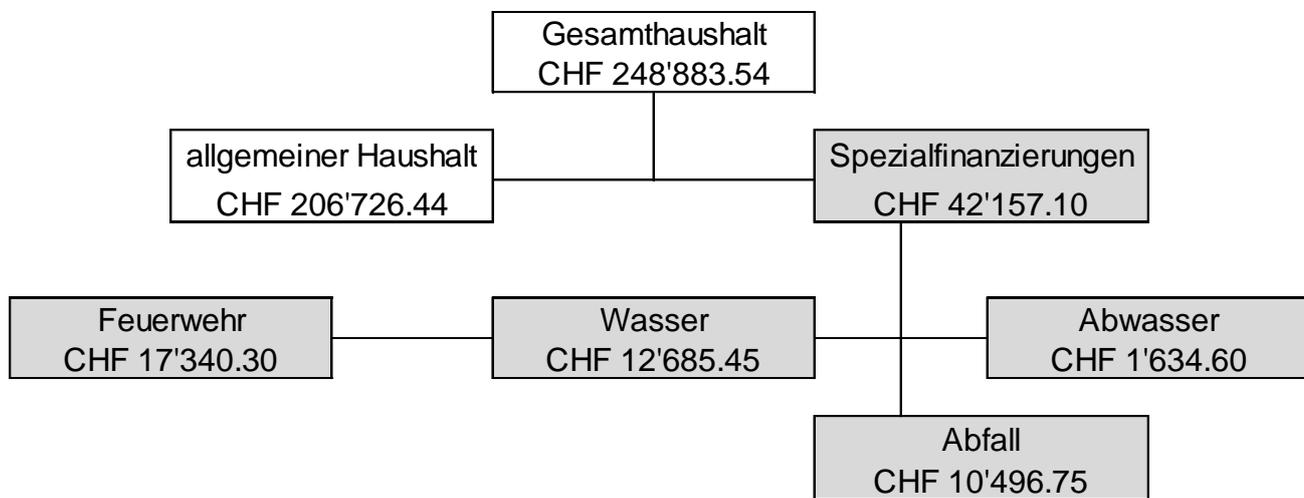
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

1. Jahresrechnung 2018

(Michel Jost, Finanzverwalter)

Genehmigung Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 248'883.54** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 206'726.44 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 42'157.10 ab.

		Rechnung 2018		Budget 2018		Abweichung
30	Personalaufwand	CHF	71'072.90	CHF	100'950.00	-29,6 %
31	Sachaufwand	CHF	259'252.36	CHF	286'210.00	-9,4 %
33	Abschreibungen VV	CHF	62'689.15	CHF	58'450.00	7,3 %
34	Finanzaufwand	CHF	40'839.60	CHF	17'200.00	137,4 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF	80'603.00	CHF	80'600.00	0,0 %
36	Transferaufwand	CHF	1'532'875.55	CHF	1'616'935.00	-5,2 %
39	Interne Verrechnungen	CHF	5'300.00	CHF	5'300.00	0,0 %
40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF	1'420'581.45	CHF	1'249'800.00	13,7 %
41	Regalien und Konzessionen	CHF	24'786.00	CHF	23'000.00	7,7 %

42	Entgelte	CHF	317'663.45	CHF	276'550.00	14,9 %
43	Verschiedene Erträge	CHF	537.90	CHF	450.00	19,5 %
44	Finanzertrag	CHF	109'324.25	CHF	120'450.00	-9,2 %
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF	1'889.20	CHF	650.00	190,7 %
46	Transferertrag	CHF	393'017.25	CHF	432'660.00	-9,2 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	28'416.60	CHF		
49	Interne Verrechnungen	CHF	5'300.00	CHF	5'300.00	0 %

Der Personalaufwand fiel aufgrund der Neuorganisation der Wegmeisterarbeiten um CHF 29'877.10 tiefer aus. Ebenfalls fiel der Sachaufwand um CHF 26'957.64 tiefer aus. Dies vor allem, weil weniger Unterhaltsarbeiten bei den Strassen und Werkleitungen gemacht werden mussten.

Der Ertrag fiel um insgesamt CHF 192'656.10 höher aus. Der Fiskalertrag liegt CHF 170'784.45 über dem Budget. Davon entfallen CHF 49'142.30 auf die Einkommenssteuern natürlicher Personen und CHF 75'255.80 auf die Gewinnsteuern juristischer Personen. Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen konnten CHF 21'079.20 mehr verbucht werden. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich fielen um CHF 39'984.00 tiefer aus.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 17'340.30** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'465.00. Aufgrund der Rückerstattung des Gemeindeverbandes Koppigen aus dem Vorjahr, liegt der Beitrag um CHF 9'896.30 tiefer.

Bestand SF CHF 102'254.64

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 12'685.45** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 24'210.00. Es konnten Anschlussgebühren von CHF 6'500.00 eingenommen werden, welche an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden konnten. Ebenfalls fiel der Beitrag an den Gemeindeverband

Wasserversorgung Alchenstorf-Niederösch-Koppigen WANK um
CHF 11'175.20 tiefer aus.

Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Bestand SF	CHF	157'342.35
Bestand Werterhalt	CHF	205'320.45

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'634.60** ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 9'800.00. Hier konnten ebenfalls Anschlussgebühren von CHF 13'000.00 eingenommen werden, welche an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden konnten.

Verwaltungsvermögen	CHF	102'767.50
Bestand SF	CHF	254'071.15
Bestand Werterhalt	CHF	964'094.45

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 10'496.75** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'730.00. Die Einnahmen aus dem Grüngutmarkenverkauf fielen um CHF 3'839.55 höher aus.

Bestand SF	CHF	52'037.50
------------	-----	-----------

Abschreibungen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 156'438.20.

Dieses wird innert 16 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25 % oder CHF 9'777.40 pro Jahr ergibt.

Die Abschreibungen liegen im budgetierten Bereich.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,85-fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 4,8 % (CHF 49'142.30) gestiegen und gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % (CHF 69'696.30) gesunken.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 20'000** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen von CHF 106'849.80 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 106'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Umbau/Sanierung Schulhaus Dorfstrasse	18'654.45		18'654.45
Sanierung Wil	6'087.25		6'087.25
Oberflächensanierung Grabacker	29'500.00		29'500.00
Total Steuerhaushalt	54'241.70		54'241.70

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Keine			
Total Wasserversorgung			

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	46'146.10		46'146.10
Aufnahme entwässerte Fläche (Regenabwassergebühr)	6'462.00		6'462.00
Total Abwasserentsorgung	52'608.10		52'608.10

Gesamtinvestition	106'849.80		106'849.80
--------------------------	-------------------	--	-------------------

Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Bis im Jahr 2020 können Wertverminderungen der Neubewertungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Per 31. Dezember 2018 mussten die UBS-Aktien neu bewertet und dem Börsenwert angepasst werden. Es erfolgte eine Korrektur (Herabsetzung) um CHF 28'416.60, welche der Neubewertungsreserve entnommen werden konnte. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2018 CHF 36'375.10.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2018 wie folgt verändert:

	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Aktiven	2'952'174.55	3'106'683.94	154'509.39
Finanzvermögen	1'565'512.40	1'675'861.14	110'348.74
Verwaltungsvermögen	1'386'662.15	1'430'822.80	44'160.65
Passiven	2'952'174.55	3'106'683.94	154'509.39
Fremdkapital	267'685.45	123'014.10	-144'671.35
Eigenkapital	2'684'489.10	2'983'669.84	299'180.74

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 3'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 136'981.45

davon:

gebunden CHF 92'715.35

GR Kompetenz CHF 44'266.10

von GV zu beschliessen CHF 0.00

ECKDATEN

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	248'883.54	-56'785.00	45'633.10
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	206'726.44	-33'970.00	17'022.55
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	42'157.10	-22'815.00	28'610.55
Steuerertrag natürliche Personen	1'200'014.35	1'128'000.00	1'279'421.55
Steuerertrag juristische Personen	93'790.35	18'000.00	55'110.05
Liegenschaftssteuer	80'413.30	79'000.00	78'793.25
Nettoinvestitionen	106'849.80	106'000.00	356'273.35
Bestand Finanzvermögen	1'675'861.14		1'565'512.40
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1'430'822.80		1'386'662.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'328'055.30		1'334'613.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	102'767.50		52'048.60
Fremdkapital	123'014.10		267'685.45
Eigenkapital	2'983'669.84		2'684'489.10

Reserven	441'969.19		441'969.19
Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	770'205.01		563'478.57

Erfolgsrechnung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'094'789.66	2'301'516.10	2'176'840	2'142'870	2'366'436.80	2'383'459.35
	Netto Aufwand				33'970		
	Netto Ertrag	206'726.44				17'022.55	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	249'092.41	27'438.00	245'750	36'200	216'373.04	17'043.80
	Netto Aufwand		221'654.41		209'550		199'329.24
0110	Legislative	8'021.00		5'450		3'122.65	
0120	Exekutive	24'512.10		27'650		26'014.60	
0220	Allgem. Verwaltung	201'919.31	10'619.00	199'750	10'600	187'235.79	17'043.80
0290	Allgem. Verwaltung	14'640.00	16'819.00	12'900	25'600		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	64'079.30	52'867.95	69'600	48'750	72'329.10	46'976.65
	Netto Aufwand		11'211.35		20'850		25'352.45
1400	Allgemeines Rechtswesen	17'488.40	17'335.45	18'200	12'000	20'489.70	8'761.90
1500	Feuerwehr	32'979.00	32'979.00	34'200	34'200	35'661.25	35'661.25
1610	Militär. Verteidigung	5'757.00	2'553.50	5'100	2'550	5'757.00	2'553.50
1620	Zivilschutz	7'854.90		10'300		10'421.15	
1627	Einsatzkostenversicherung			1'800			
2	BILDUNG	717'151.40	263'933.20	734'880	263'800	768'723.25	292'493.30
	Netto Aufwand		453'218.20		471'080		476'229.95
2110	Kindergarten	44'061.60	20'352.50	45'050	21'500	43'910.85	23'073.00
2120	Primarstufe	191'443.90	75'170.00	213'950	67'300	242'006.90	63'869.75
2130	Sekundarstufe 1	161'963.85	50'208.00	163'150	52'100	153'465.95	50'826.50
2140	Musikschulen	7'758.95		10'000		5'117.90	
2170	Schulliegenschaften	287'153.00	118'202.70	276'430	122'900	301'503.00	154'724.05
2180	Tagesbetreuung	2'936.15		3'400		2'859.30	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	9'261.65		9'700		9'639.80	
2195	Schülertransporte	12'246.85		12'200		9'629.45	
2196	Elternmitarbeit	325.45		1'000		590.10	
3	KULTUR SPORT UND FREIZEIT	24'001.10	537.90	27'300	450	25'992.25	543.10
	Netto Aufwand		23'463.20		26'850		25'449.15

3210	Bibliotheken	5'521.45		6'400		5'765.55	
3290	Übrige Kultur	4'724.00		5'900		5'376.50	
3320	Massenmedien	5'445.95		5'300		5'737.05	
3410	Sport	3'286.30		4'500		3'149.55	
3420	Freizeit	5'023.40	537.90	5'200	450	5'963.60	543.10
4	GESUNDHEIT	1'856.50		2'800		1'542.00	
	Netto Aufwand		1'856.50		2'800		1'542.00
4210	Amb. Krankenpflege	100.00		700		100.00	
4320	Krankheitsbekämpf.	100.00		100		100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	373.20		500		114.40	
4331	Schulzahnpflege	1'283.30		1'500		1'227.60	
5	SOZIALE SICHERHEIT	457'606.70		475'320		459'303.79	
	Netto Aufwand		457'606.70		475'320		459'303.79
5310	AHV-Zweigstelle	5'300.00		5'300		5'300.00	
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	129'053.00		129'100		127'679.00	
5410	Familienzulagen	2'523.00		2'400		3'017.00	
5440	Jugendschutz	52.00		200		52.00	
5444	Jugendarbeit	1'870.00		2'000		1'870.00	
5450	Leistungen an Familien allgemein			100			
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	8'096.25		10'300		7'644.69	
5458	Tageselternverein	1'453.75		1'020		1'018.35	
5790	Sozialhilfe	500.00		900		700.00	
5796	Reg. Sozialdienst	6'516.65		13'200		8'280.35	
5799	Sozialbehörden	302'242.05		310'800		303'742.40	
6	VERKEHR	106'097.90	5'935.95	148'550	5'400	111'432.05	6'071.05
	Netto Aufwand		100'161.95		143'150		105'361.00
6150	Gemeindestrassen	57'089.90	5'935.95	97'050	5'400	64'550.05	6'071.05
6291	Gemeindeanteil öffentl. Verkehr	49'008.00		51'500		46'882.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	306'478.50	280'136.00	322'390	283'540	319'985.30	281'278.70
	Netto Aufwand		26'342.50		38'850		38'706.60
7101	Wasserversorgung	79'422.30	79'422.30	91'710	91'710	80'410.30	80'410.30
7201	Abwasserentsorgung	144'315.80	144'315.80	139'450	139'450	148'603.20	148'603.20
7301	Abfall	53'157.90	53'157.90	49'380	49'380	52'265.20	52'265.20
7410	Gewässer	4'630.25		13'000	3'000	4'434.40	
7710	Friedhof und Bestattung allg.						
7716	Reg. Friedhoforganisation	16'473.60		17'350		14'306.35	

7792	Hundetoiletten			1'000		294.20	
7900	Raumordnung allg.	4'362.65	3'240.00	6'000		15'611.65	
7907	Regionalkonferenzen	4'116.00		4'500		4'060.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	970.50	25'388.50	1'500	23'950	866.00	23'783.00
	Netto Ertrag	24'418.00		22'450		22'917.00	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	970.50	336.50	1'500	500	866.00	292.00
8300	Jagd und Fischerei		266.00		450		266.00
8710	Elektrizität allgemein		24'786.00		23'000		23'225.00
9	FINANZEN UND STEUERN	167'455.35	1'645'278.60	148'750	1'480'780	389'890.02	1'715'269.75
	Netto Ertrag	1'477'823.25		1'332'030		1'325'379.73	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	2'398.55	1'294'678.95	10'000	1'146'500	7'045.00	1'334'950.30
9101	Sondersteuern	6.75	41'079.20		20'000	3.50	48'989.20
9102	Liegenschaftssteuern	85.95	80'413.30		79'000	120.00	78'793.25
9103	Hundesteuern		4'410.00		4'300	140.00	4'060.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	110'783.00	184'916.00	108'400	224'900	109'056.00	229'595.00
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuern						156.00
9610	Zinsen	12'467.10	11'273.70	17'550	6'020	13'092.52	8'762.50
9690	Finanzvermögen	31'936.60	28'416.60	3'000		6'185.00	9'912.20
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe		90.85		60		51.30
9900	Nicht aufgeteilte Posten					244'470.60	
9901	Abschreibungen bestehendes VV per 31.12.2015	9'777.40		9'800		9'777.40	

Bilanz		Bestand per 01.01.2018	Bestand per 31.12.2018	Veränderung
1	AKTIVEN	2'952'174.55	3'106'683.94	154'509.39
10	FINANZVERMÖGEN	1'565'512.40	1'675'861.14	110'348.74
100	Flüssige Mittel	864'389.00	936'040.99	71'651.99
101	Forderungen	597'377.30	674'329.00	76'951.70
102	Kurzfr. Finanzanlagen	1'490.40	1'490.40	-

104	Aktive Rechnungsabgr.	12'896.55	3'058.20	-9'838.35
107	Finanzanlagen	89'359.15	60'942.55	-28'416.60
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'386'662.15	1'430'822.80	44'160.65
140	Sachanlagen VV	1'386'658.15	1'430'818.80	44'160.65
145	Beteiligungen	4.00	4.00	-
2	P A S S I V E N	2'952'174.55	3'106'683.94	154'509.39
20	FREMDKAPITAL	267'685.45	123'014.10	-144'671.35
200	Laufende Verpflichtungen	39'914.00	64'079.15	24'165.15
204	Passive Rechnungsabgr.	173'815.45	4'978.95	-168'836.50
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	53'956.00	53'956.00	-
29	EIGENKAPITAL	2'684'489.10	2'983'669.84	299'180.74
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. Spezialfinanzierungen	523'548.54	565'705.64	42'157.10
293	Vorfinanzierungen	1'090'701.10	1'169'414.90	78'713.80
294	Reserven	441'969.19	441'969.19	-
296	Neubewertungsreserve FV	64'791.70	36'375.10	-28'416.60
299	Bilanzüberschuss	563'478.57	770'205.01	206'726.44

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeitende der Verwaltung gerne zur Verfügung. Die vollständige Gemeinderechnung kann bei der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 248'883.54.**
- **Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.**

2. Personal- und Entschädigungsreglement

(Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident)

Seit Januar 2019 arbeiten die Mitglieder des Gemeinderates Alchenstorf mit der Behördenlösung. Es werden keine Akten mehr verschickt, sondern die Unterlagen werden elektronisch über ein verschlüsseltes System zugestellt.

Voraussetzung ist, dass jedes Behördenmitglied einen Laptop oder ein Tablet mit Internet-Zugang hat. Der Gemeinderat hat diese Ausgangslage zum Anlass genommen über die Entschädigungen zu diskutieren. Da jedes Behördenmitglied ein elektronisches Gerät haben muss, wurde überprüft, ob den Behördenmitgliedern einen Laptop zur Verfügung gestellt werden soll oder ein Betrag in der Grundentschädigung dafür vorzusehen ist.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass nicht ein Gerät durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll. Dies wäre ein zu kompliziertes Verfahren. Die Geräte sollen privat angeschafft werden. An den Unterhalt soll aber etwas bezahlt werden. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, das Spesenreglement zu überarbeiten. Zudem stellte das Regierungsstatthalteramt bei der Gemeindeüberprüfung fest, dass der Titel des Erlasses nicht zum Inhalt passt und das Reglement überarbeitet werden sollte.

Der Gemeinderat hat die Entschädigungen von anderen etwa gleich grossen Gemeinden verglichen. Im Vergleich sind die Entschädigungen in Alchenstorf tief.

Der Rat hat entschieden, das bisherige Spesenreglement aus dem Jahr 2010 aufzuteilen und umzubenennen.

Im Personal- und Entschädigungsreglement werden nun die Punkte der Anstellung geregelt. Im Anhang I sind die Jahresentschädigungen festgehalten. Dieser Erlass muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Im Reglement wurde folgendes geändert:

- Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten CHF 500.00 mehr Jahresentschädigung. Gibt Mehrkosten von CHF 2'500.00.

- Gemeinderatspräsident bisher CHF 3'500.00 neu CHF 4'000.00
 - Vize-Präsident bisher CHF 600.00 neu CHF 1'100.00
 - Übrige Mitglieder bisher CHF 500.00 neu CHF 1'000.00
- Die Baukommissionsmitglieder erhalten neu eine Jahresentschädigung von CHF 500.00, da auch sie mit der Behördenlösung arbeiten. Dies ergibt ebenfalls Mehrkosten von CHF 2'500.00.
 - Präsident bisher CHF 1'000.00 neu CHF 1'500.00
 - Mitglieder bisher CHF 0.00 neu CHF 500.00
 - Die anderen Entschädigungen und Bedingungen bleiben unverändert.

Zum Reglement wurde eine Entschädigungs- und Spesenverordnung erstellt. In dieser Verordnung sind Stundenentschädigungen, Spesen und Sitzungsgelder geregelt. Dieser Erlass kann der Gemeinderat verabschieden.

In der Verordnung wurde folgendes erfasst:

- Neu erhält der Sirenentestfahrer eine Entschädigung von CHF 40.00. Bis jetzt wurde die Funktion nicht entschädigt.
- Alle anderen Beträge und Funktionen bleiben unverändert.

Da die Behördenlösung per 01.01.2019 eingeführt wurde, ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch die überarbeiteten Erlasse rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft treten sollten.

Die Erlasse sind in der Auflage oder auf der Homepage einsichtbar.

Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag:

Das vorliegende Personal- und Entschädigungsreglement sei rückwirkend per 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

3. Verschiedenes/Informationen

Informationen

Datenschutz

Gestützt auf Art. 13 Abs. 4 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes und gibt eine jährliche Berichterstattung vor. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Im Jahr 2018 wurden 9 Anfragen für Sammellisten positiv beantwortet und rund 30 mündliche und schriftliche Einzelanfragen.

Ehemaliges Schulhaus

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wurde der Kredit für den Umbau des ehemaligen Schulhauses genehmigt.

Die Umbaupläne wurden mit verschiedenen Fachstellen besprochen. Der Gemeinderat hofft, dass in nächster Zeit die Baueingabe gemacht werden kann. An der Gemeindeversammlung wird weiter über das Projekt informiert.

Ortsplanung

Der Gemeinderat hat entschieden, eine Überprüfung anzustossen, ob Bauland eingezont werden kann und zu prüfen, was für die Grundeigentümer verbessert werden kann.

Gemäss Vorgabe des Kantons kann die Einwohnergemeinde Alchenstorf aktuell kein neues Bauland einzonen. Im Januar 2018 wurden deshalb alle Eigentümer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, welche noch unüberbautes Bauland haben. Sie wurden zu ihren Baulandparzellen befragt. Die meisten teilten mit, dass sie in den nächsten 5-10 Jahren das Land überbauen möchten.

In Alchenstorf sind alle Landwirtschaftsbetriebe im überbauten Siedlungsgebiet in der Landwirtschaftszone. Im Frühling 2018 hat der Gemeinderat die Landwirtschaftseigentümer an der Dorfstrasse zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Der Gemeinderat zeigte die Möglichkeit auf, die Liegenschaften im Siedlungsgebiet in die Wohn- und Gewerbezone umzuzonen. Diese Möglichkeit kann aber nur im überbau-

ten Gebiet angeboten werden. Alle Landwirte in diesem Perimeter stimmten dieser Umzonung zu. Vom 7. März bis 5. April 2019 lief das Mitwirkungsverfahren.

Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen

Im Herbst 2018 wurde die erste Teilzone untersucht. Die Ergebnisse liegen nun vor und wurden den Eigentümern zugestellt. Die Eigentümer sind verpflichtet, die nötigen Anpassungen in den nächsten 2 Jahren vorzunehmen.

Im April 2019 wurde mit der Teilzone 2 begonnen. Die Teilzone 2 beinhaltet die Liegenschaften im Wil, Gässli, Oberhaus sowie Dorfstrasse 135 – 97. Die Eigentümer wurden schriftlich über das Vorgehen informiert. Sobald die Resultate vorliegen, werden diese den Liegenschaftsbesitzern mitgeteilt.

Wenn Sie Fragen zu den Zustandsaufnahmen der privaten Abwasserleitungen oder zum Projekt haben, können Sie sich gerne bei Christian Holzer, Bill Weyermann Partner AG, melden.

Papiersammlung – Neuorganisation

Der Fitnessclub hat bis jetzt bei der Papiersammlung tatkräftig mitgeholfen. Der Club hat entschieden, diese Aufgabe aufzugeben. Der Gemeinderat dankt herzlich für die langjährige Mitarbeit.

Die Baukommission hat zusammen mit der Schule nach einer neuen Lösung gesucht. Ab der Sammlung im Oktober 2019 wird der Container neu auf dem Vorplatz bei der Entsorgungsstelle aufgestellt. Die Schüler werden weiterhin entlang der Dorfstrasse das Papier einsammeln. Alle Anderen bringen ihr Papier selbstständig zum Sammelcontainer. Während des ganzen Jahres besteht die Möglichkeit, das gebündelte Altpapier bei der Entsorgungsstelle, im dafür vorgesehenen Raum, zu deponieren.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Verabschiedung / Herzlichen Dank für die Zusammenarbeit

Werte Alchenstörflerinnen,
Werte Alchenstörfler

Ich habe meine Arbeitsstelle bei der Gemeindeverwaltung Koppigen per Ende Juni 2019 gekündigt, da ich als stellvertretende Gemeindevorsitzende in Wynigen gewählt wurde. Ich danke den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Behördenmitgliedern von Alchenstorf herzlich für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für mich war es eine spannende und sehr lehrreiche Zeit. Mit vielen schönen Erinnerungen werde ich noch oft an Alchenstorf denken.

Michelle Leu-Mühlemann

Grüngutentsorgung

Die Preise für die Grüngutcontainermarken für das Jahr 2019 betragen weiterhin:

CHF 145.00 für einen 140-lt-Container

CHF 190.00 für einen 240-lt-Container und

CHF 490.00 für einen 770/800-lt-Container

Die Grüngutcontainermarken können **nur in der Landi Koppigen gekauft werden.**

Abfuhrdaten

Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
05. 19.	03. 17. 31.	14. 28.	11. 25.	09. 23.	06. 20.	04. 18.

Die Marken werden ebenfalls in der Landi verkauft (immer 5 Stück zusammen zu CHF 40.00).

Die Grüngutentsorgung findet jeweils jeden zweiten Mittwochmorgen, **ab 07.00 Uhr**, statt.

Was gehört „IN“ die Grüngutabfuhr	Was gehört „NICHT“ in die Grüngutabfuhr
<p>Aus dem Haushalt</p> <ul style="list-style-type: none">  Rüstabfälle von Obst und Gemüse  Brot und Gebäck  Käse  Fleisch, Fisch, pflanzliche und tierische Fette <p> Eierschalen</p> <p> Kaffeesatz und Teekraut</p> <p> Kleintiermist und Katzenstreu</p> <p> kompostierbare Säcke *</p>	<ul style="list-style-type: none">  Kunststoff und Plastik  unverrottbare Schnüre  Steine  Glas  Staubsaugersäcke  Medikamente <p> Metall</p> <p> Blechdosen</p> <p> Aluminium</p> <p> Textilien</p>
<p>Aus dem Garten</p> <p> Schnittblumen <u>ohne</u> Draht, Plastik- oder Kunststoffschnur oder Dekorationen</p> <p> Balkon- und Topfpflanzen ohne Topf</p> <p> Rasen- und Wiesenschnitt</p> <p> Laub</p> <p> Strauch- und Baumschnitt</p> <p> Stauden von Blumen und Gemüse</p> <p> Unkraut und Fallobst</p>	<ul style="list-style-type: none">  Batterien  Asche  Mineralöl  Strassenwischgut

Hauskehricht

Die Abfuhr des Hauskehrichts findet jeden zweiten Mittwochnachmittag statt.

Abfuhrdaten

Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
12.	10.	07.	04.	02.	13.	11.
26.	24.	21.	18.	16. 30.	27.	27.

Die gebührenpflichtigen Kehrichtsäcke, -marken und Containerbänder können in der Landi Koppigen bezogen werden.

Kartonentsorgung

Der Container steht an folgenden Daten auf dem Vorplatz bei der Entsorgungsstelle für die Kartonsammlung bereit:

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
05./06.	09./10.	06./07.	04./05.	01./02.	06./07.

PET-Entsorgung

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie ausschliesslich PET bei der PET-Sammelstelle entsorgen.

Besten Dank!

Sie können auf der Homepage von Koppigen ein Benutzerkonto erstellen und die Abfalldaten von Alchenstorf abonnieren. Sie erhalten alsdann immer einen Tag vor der Abfuhr ein Erinnerungsmail.

Wasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung WANK den gesetzlichen Anforderungen. Die Wasserprobe wurde am 11. März 2019 erhoben.

Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40)
einwandfrei	24.3	8.1

Gesamthärte in ° f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
über 25	hart

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz

Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

Badiabi

Jede Betriebsgemeinde des Schwimmbads Koppigen erhält ein Badi-Abi. Das Badi-Abi der Gemeinde Alchenstorf ist bei der Kasse des Schwimmbads deponiert. Pro Tag kann eine Einwohnerin bzw. ein Ein-

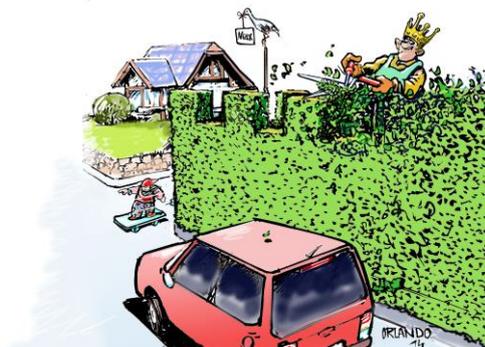
wohner von Alchenstorf gratis in die Badi. Nützen Sie dieses Angebot und fragen Sie an der Kasse nach, ob das Abi von Alchenstorf noch frei ist.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösler werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Der Gemeinderat bittet deshalb alle Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser, die obenstehenden Vorschriften zu beachten.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüessen.

3473 Alchenstorf, im Mai 2019

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ALCHENSTORF